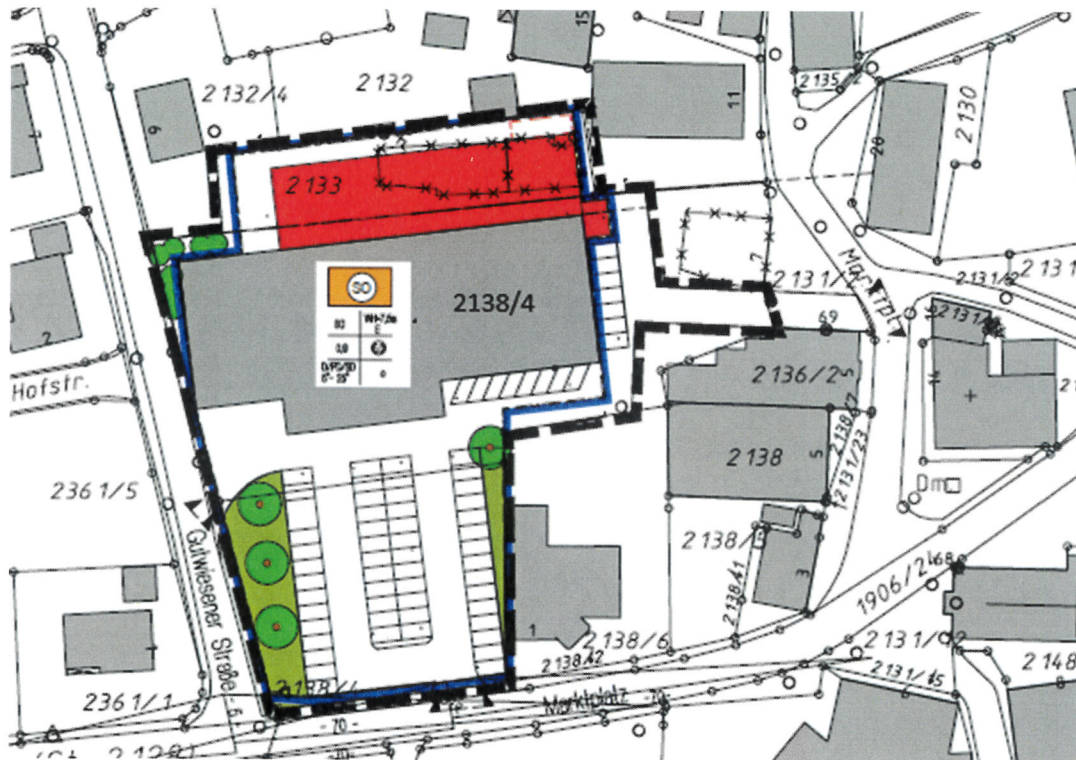


Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Einkaufsmarkt“ (Deckblatt Nr. 1) sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Einkaufsmarkt“ mittels Deckblatt Nr. 1 beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf vom 10.12.2025 und erstreckt sich auf die Flur-Nrn. 2138/4 (Tfl.) und Flur-Nr. 2133 der Gemarkung Leoprechting mit einer Fläche von insgesamt ca. 0,56 ha.



Zusammenfassen der Änderung:

Der Bebauungsplan „SO Einkaufsmarkt“ ist seit 13.11.2007 rechtskräftig. Er wurde geschaffen, um die Nahversorgung in Büchlberg langfristig sicherzustellen. Die geplante Erweiterung des bestehenden Vollsortimenters/Supermarktes dient der Anpassung an die wachsende Nachfrage und einer bedarfsgerechten, zukunftsfähigen Entwicklung des Ortszentrums. Dazu wird die Verkaufsfläche um ca. 670 m² auf insgesamt ca. 1.800 m² erweitert.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der vom Architekturbüro gls Architekten PartG mbB, Büchlberg ausgearbeitete Entwurf der Deckblattänderung mit Begründung und integriertem Grünordnungsplan i. d. F. v. 10.12.2025 kann in der Zeit vom

13.05.2026 bis 12.06.2026

auf der Homepage der Gemeinde Büchlberg (www.buechlberg.de) unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ -> „Bauamt und Infrastruktur“ -> „Aktuelle Bauleitplanverfahren“, sowie im zentralen Landesportal für Bauleitplanung in Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsporta/>) eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Büchlberg, Bauamt, Zimmer-Nr. 6 während der allgemeinen Geschäftszeiten einzusehen. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSKVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über die Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Amtsblatt am 12.05.2026
und durch Anschlag an den
Amtstafeln.
Anschlag am 12.05.2026
Abnahme am 15.06.2026

Büchlberg, den 15.06.2026

Kasper, Verwaltungsfachwirt



Büchlberg, den 12.05.2026
GEMEINDE BÜCHLBERG

Hasenöhrl
1. Bürgermeister